

Informationsblatt für die Teilnahme am Neweler Karnevalsumzug

22.02.2020

Die Anmeldung erfolgt durch das zurücksenden des ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars per Post (Annika Krein, Römerstrasse 19a, 54309 Newel), Email: Info@kv-newel.de oder annika.krein@web.de bis spätestens zum 16.02.2019. Nur für Umzugswagen: Wir werden Euch nach Bearbeitung die endgültige Teilnahme bestätigen. Das Anmeldeformular ist noch keine feste Zusage unsererseits, da wir die Teilnehmerzahl begrenzen müssen. Ebenfalls wird noch eine Informationsveranstaltung ca. zwei Wochen vor dem Umzug stattfinden. Der Umzug startet um 14:11 Uhr. Bitte seit bis spätestens 13:00 Uhr an der Ecke „Im Dreieck/Neustraße“, hier wird euch der Startplatz zugeteilt. Jeder Fahrzeughalter ist verpflichtet, die Teilnahme am Umzug seiner Haftpflichtversicherung zu melden, um eventuell auftretende Schäden abzudecken. Die teilnehmenden Fahrzeuge müssen sich in einem verkehrs- und betriebssicheren Zustand befinden. Der KVN behält sich vor, dies zu kontrollieren. Bei Nichtvorhandensein einer gültigen Betriebserlaubnis müssen Kurzzeitkennzeichen bei der Zulassungsstelle beantragt werden. LKW, Tieflader u.ä. müssen mit einem festen Rahmen bis unter die Achsenhöhe verkleidet sein. Aufbauten dürfen eine Höhe von 4 m nicht überschreiten. Für alle auf dem Wagen befindlichen Personen muss ein Schutz gegen Herunterfallen gegeben sein. Geländerhöhe mind. 0,90 m. Hervorstehende Außenkanten sind, soweit hiervon ein Verletzungsrisiko besteht, nicht zulässig. Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung (STVO) und der Straßenzulassungsordnung (STVZO) sind einzuhalten. Um ein nahes Herantreten von Zuschauern, vor allem Kinder an die Fahrzeuge zu verhindern, sind für jedes Fahrzeug und Anhänger pro Fahrzeugachse zwei Ordner (rechts- und linksseitig jeweils eine Person mit angezogener Warnweste) einzusetzen. Bei Fahrzeugkombinationen auch im Bereich der Zugscheren. Die Fahrzeugführer und die Sicherungskräfte dürfen nicht unter Alkohol- und Drogeneinwirkung stehen. Bei Fahrzeugen die ein Stromaggregat mitführen, ist ein Feuerlöscher bereitzuhalten. Beim Auswerfen von Wurfmaterial ist darauf zu achten, dass keine Personen verletzt und keine Gegenstände und Einrichtungen beschädigt werden. Streng verboten ist das Werfen von Flaschen und Dosen. Leere Kartons, Dosen und Flaschen sowie anders Verpackungsmaterial verbleiben bei den Zugteilnehmern. Personen über 18 Jahren müssen die Verantwortung für Jugendliche unter 18 Jahren, die sich auf den Wagen befinden, übernehmen. Es dürfen keine hochprozentigen Alkoholgetränke (Schnaps etc.) verteilt werden! Außerdem darf kein Alkohol an Jugendliche unter 16 Jahren rausgegeben werden. Hinweis des Ordnungsamtes: Während des Transportes nach Newel dürfen keine Personen auf dem Wagen mitgeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld bestraft werden kann. Wir wünschen uns und allen teilnehmenden Akteuren einen reibungslosen Ablauf und viel Spaß beim anschließenden Feiern im Gemeindehaus und Festzelt. Bitte achtet darauf, dass die Lautstärke eurer Musik 85 db nicht überschreiten. Bei Auflösung des Zuges ist das Anhalten nur erlaubt, um Personen absteigen zu lassen. (max. 5min)

Danach muß zügig weitergefahren werden !!

!! Tieflader, Traktor mit Wagen, PKW's müssen schriftlich angemeldet werden, da wir die Unterschrift (Kenntnisnahme Infoblatt) benötigen!!